



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	12.02.2008	0791/08 - I/312
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.02.2008	5.2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.02.2008	3	
Bauausschuss	03.03.2008	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2008	4	
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2008	4	

Betreff:

Stadion Wetzlar

**Unterstellmöglichkeit beziehungsweise Zugänglichkeit der Nordtribüne
(Obergeschoss) durch Rollstuhlfahrer**

Anlage/n:

5 Pläne

Beschluss:

Der vorliegenden Planung - Variante C, Plattformlift für Rollstuhlfahrer - wird zugestimmt.

Wetzlar, den 13.02.2008

gez. Beck

Begründung:

Um den Rollstuhlfahrern auch bei schlechten Witterungsverhältnissen (Regen) eine Unterstellmöglichkeit beziehungsweise die Zugänglichkeit der neuen Tribüne bis in das Obergeschoss des Stadions zu ermöglichen, wurde das Fachamt aufgefordert, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Es wurden drei Varianten bezüglich

1. Ausführung / Konstruktion
2. Kosten
3. Vor- und Nachteile untersucht.

Variante C

1. Plattformlift für Rollstuhlfahrer im Bereich des Haupttreppenaufganges. Das Anbringen des Liftes kann an die Geländerkonstruktion oder direkt an das Bauwerk erfolgen.
2. Die zusätzlichen Baukosten werden mit ca. 16.000,00 € veranschlagt.
3. Der Plattformlift bietet dem Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, zu jeder Zeit und zu jeder Veranstaltung die Räume und Flächen im Obergeschoss (Sportamt, Funktionsräume, Zuschauertribüne) zu erreichen. Im Tribünenbereich können für die Rollstuhlfahrer witterungsunabhängige Stellflächen mit guten Blickbeziehungen auf die Sportflächen ausgewiesen werden.

Alle Varianten wurden der Behindertenbeauftragten vorgestellt. Die Variante C wird favorisiert.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2008 ebenfalls für Variante C ausgesprochen.

Eine regelmäßige TÜV-Überprüfung ist nicht erforderlich. Geringe Instandhaltungskosten können nach Bedarf anfallen.

Variante A

1. Überdachte Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer. Die Überdachung kann in einer leichten Stahlkonstruktion mit zweiseitiger Wandverkleidung erfolgen und ist in unmittelbarer Nähe zu den Behinderten Stellplätzen und dem Behinderten WC angeordnet und kann ebenerdig erreicht werden.
2. Die zusätzlichen Kosten werden mit ca. 25.000,00 € veranschlagt.
3. Die Überdachung bietet den Rollstuhlfahrern witterungsunabhängige Stellflächen. Aufgrund der ebenerdigen und außermittigen Lage hat der Rollstuhlfahrer nur eingeschränkte Blickbeziehungen auf die Sportflächen. Die Tribüne und die gesamten Räume im Obergeschoss können durch den Rollstuhlfahrer nicht erreicht und genutzt werden.

Variante B

1. Rampenaufgang auf die unterste Tribünenebene (H = +1,22 m). Die Rampenanlage kann mit einer 6%-igen Steigung in einer Stahl- und Betonkonstruktion ausgeführt werden und ist in unmittelbarer Nähe zu den Behinderten-Stellplätzen und dem Behinderten WC angeordnet.
2. Die zusätzlichen Kosten werden mit ca. 34.000,00 € veranschlagt.
3. Der Rampenaufgang ermöglicht dem Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe die Zugänglichkeit auf die unterste Tribünenebene. Aufgrund der erhöhten Aufstellfläche hat der Rollstuhlfahrer gute Blickbeziehungen auf die Sportflächen. Durch die Anordnung der Aufstellplätze entfallen 36 Sitzplätze. Die Tribünen-Tragkonstruktion muss in diesem Bereich abgeändert werden und führt in dem darunterliegenden Geschoss zu Einschränkungen in der Raumnutzung (geringe Kopfhöhen). Die Plätze für die Rollstuhlfahrer in der 1. und 2. Reihe sind nicht absolut regengeschützt.
Ein weiterer Nachteil dieser Konstruktion ist, dass die gesamten Räume im Obergeschoss durch den Rollstuhlfahrer nicht erreicht und genutzt werden können.